

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.676.482

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6790/J-NR/2026

Wien, am 09. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. August 2026 unter der Nr. **6790/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewaltambulanzen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie wird sichergestellt, dass die Beweissicherheit vor Gericht bei Untersuchungen durch nicht spezialisierte Fachärzte gewährleistet ist?*

Die wesentlichste und auch gesetzlich normierte Anforderung, dass die ärztlichen Leistungen der Gewaltambulanzen durch Gerichtsmediziner:innen bzw. in Ausnahmefällen (solange Gerichtsmediziner:innen vorerst nicht zur Verfügung stehen) durch speziell geschulte Ärzt:innen unter genereller gerichtsmedizinischer Aufsicht erfolgen (§ 2 Abs. 2 Gewaltambulanzenförderungs-Gesetz - GewaltAFG), stellt die gerichtliche Verwertbarkeit der erhobenen Befunde sicher.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Bis zu welchem Zeitpunkt ist aus heutiger Sicht die Finanzierung der Pilotbetriebe der Gewaltambulanzen gesichert?*

- *3. Welche finanziellen Mittel wären erforderlich, um die bestehenden Gewaltambulanzen dauerhaft zu betreiben?*

Auch in den Jahren 2027 und 2028 werden die Gewaltambulanzen in den Modellregionen Ost (Wien, Niederösterreich, nördliches Burgenland) und Süd (Steiermark, Kärnten, südliches Burgenland) vom Bundesministerium für Justiz, vom Bundesministerium für Inneres, vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung und vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf Basis des Gewaltambulanzenförderungs-Gesetzes gefördert. Der Bundesvoranschlag 2027 sieht Budgetmittel von 1 Million Euro und der Bundesvoranschlag 2028 von 1,02 Millionen Euro für die in den Modellregionen Ost und Süd bereits bestehenden Gewaltambulanzen vor, sodass die Finanzierung der bestehenden Standorte der Gewaltambulanzen gesichert ist.

Zur Frage 4:

- *Gibt es schon einen Zeitplan für den bundesweiten Ausbau von Gewaltambulanzen?*
 - *a. Wenn ja, wie sieht dieser im Detail aus?*
 - *b. Wenn ja, wird hier ganz Österreich abgedeckt mit Gewaltambulanzen?*
 - *c. Wenn ja, wo genau sind diese Ambulanzen?*
 - *d. Wenn nein, warum nicht?*

Zur raschen Umsetzung des Projekts „Gewaltambulanzen“ verständigten sich das Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Inneres, (damals) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt sowie Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz darauf, in den Modellregionen Ost und Süd jeweils ein durch eine gemeinsam zu tragende Förderungsvereinbarung zu finanzierendes Pilotprojekt einzurichten, das in der Endausbaustufe Gewaltbetroffenen in Wien, Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland (Modellregion Ost) sowie in der Steiermark, Kärnten und im südlichen Burgenland (Modellregion Süd) die in der ressortübergreifenden Steuerungsgruppe vereinbarten Leistungen anbieten wird.

Für die Modellregion Ost wurde vereinbart, in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien sowie dem Institut für Gerichtsmedizin an einem geeigneten Standort in Wien die Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene einzurichten.

In der Modellregion Süd wurde die bereits etablierte Gewaltambulanz des Diagnostik- und Forschungsinstitutes für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Graz zu einer den südösterreichischen Raum flächendeckend versorgenden Einrichtung ausgebaut.

Nach Abschluss der Förderungsverträge nahm die Gewaltambulanz des Diagnostik- und Forschungsinstitutes für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Graz am 1. April 2024 ihren erweiterten Betrieb auf.

Am 2. Jänner 2025 eröffnete auch die Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene der Medizinischen Universität Wien (Zentrum für Gerichtsmedizin).

Die Pilotprojekte werden wissenschaftlich begleitet und (extern) evaluiert (dazu § 4 Abs. 2 Gewaltambulanzenförderungs-Gesetz - GewaltAFG). Derzeit läuft die Evaluierung.

Nach der Konzeption des Gewaltambulanzenförderungs-Gesetzes setzt die Förderung weiterer Gewaltambulanzen jeweils Förderungsansuchen durch geeignete Betreiber:innen mit entsprechenden Konzepten voraus. Allfällige Förderungsansuchen werden auf Grundlage des Gewaltambulanzenförderungs-Gesetzes geprüft.

Zur faktischen Umsetzung des Ziels, nach Aufnahme des Pilotbetriebs im Osten und Süden bzw. nach Evaluierung der Pilotphase die bundesweite Ausrollung der Gewaltambulanzen anzustreben, wurde durch das Bundesministerium für Justiz (proaktiv) regelmäßig und fortlaufend Kontakt mit den Gerichtsmedizinischen Instituten in Westösterreich gepflegt.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Gewaltopfer aus ländlichen Regionen mussten bislang aufgrund fehlender regionaler Angebote längere Anfahrtswege zu Gewaltambulanzen in Kauf nehmen?*

Hierzu stehen dem Bundesministerium für Justiz keine Informationen zur Verfügung.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

	6181/AB XXVIII. GP - Anfragebeantwortung	
	Datum/Zeit	2026-10-09T15:24:22+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: www.justiz.gv.at/amtssignatur

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-09T15:31:29+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel